

GEBÜHRENB L A T T



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat mit Beschluss vom 18.12.2023 in Ergänzung der „**Schülerhortordnung**“ für den Schülerhort der Marktgemeinde Vomp folgende Entgelte gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgesetzt:

Schülerhort pro Monat

<u>Kind</u>	<u>Tage/Woche</u>	<u>ganzer Nachm.</u>	<u>Mittagstarif</u>
1	1	€ 42,70	€ 23,30
1	2	€ 83,70	€ 45,40
1	3	€ 125,10	€ 67,60
1	4	€ 167,20	€ 89,80
1	5		€ 111,90
2	1	€ 75,40	
2	2	€ 150,70	
2	3	€ 225,90	
2	4	€ 300,10	
Mittagessen	pro Tag/Kind	€ 6,10	
Notfalltag ohne Mittagessen	1 Nachmittag	€ 20,00	

Sommerbetreuung Schülerhort

07:00 - 13:00 Uhr	pro Kind	€ 5,00
07:00 - 17:00 Uhr	pro Kind	€ 10,00
Mittagessen	pro Tag/Kind	€ 6,10

Bei einem Einkommen des alleinerziehenden und allein lebenden Elternteils unterhalb der Einkommensgrenze der Familienförderung der Marktgemeinde Vomp (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend aliquot) **ermäßigt sich das Schülerhortentgelt um 50 %** (betrifft nicht Mittagessen und Sommerbetreuung).

Der Schülerhortbeitrag wird mittels SEPA-Einzugsermächtigung (Bankeinzug) im Nachhinein eingehoben.

Für Kinder, die zeitweise vom Schülerhort fernbleiben, werden die Beiträge nicht zurückgezahlt und auch keine Ermäßigungen gewährt, da die Personal- und Betriebskosten dadurch gleichbleiben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Schubert Karl-Josef

